

moment, n'était pas résolu. Dans toutes les formes actuelles du vote, il y a un moment où l'on sépare physiquement le vote des éléments qui permettent d'identifier le votant, de telle sorte qu'il est impossible de savoir quelle enveloppe, quel bulletin de vote le votant a mis dans l'urne. Avec l'informatique, il est clair qu'on peut vous promettre beaucoup de choses, et je crois que tout le monde dans cette salle a fait l'expérience de promesses superbes faites par des informaticiens, dont on a dû constater malheureusement qu'elles n'étaient pas réalisées.

Or, nous ne connaissons pas, actuellement, de moyens qui nous permettraient de garantir absolument que la séparation de l'identité du votant et de l'expression de son vote soit réalisée totalement. Il y a des risques, soit par une influence sur la machine, soit simplement avec une programmation bien faite et introduite peut-être sous forme de piratage, que l'on puisse reconstituer qui a voté quoi.

Pour nous, c'est là un vice dirimant. Les experts nous diront bien entendu qu'il y a sûrement une possibilité. Ils avaient aussi dit que, permettez-moi de le rappeler, le Titanic était le premier bâtiment insubmersible, et il a coulé lors de sa première traversée de l'Atlantique!

Je ne crois pas à l'impossibilité scientifique, je crois qu'il y a des risques. Ces risques existent dans ce domaine. Il y a aussi des risques qui se sont révélés, dans des cas extrêmement graves, dans des systèmes informatiques concernant aussi bien la défense que les banques. Que des gens puissent s'introduire sur le réseau et falsifier les données, nous estimons que, dans l'état actuel des choses, c'est encore trop risqué. Ça ne veut pas dire que l'étude soit arrêtée: nous suivons attentivement ces projets et nous faisons régulièrement le point de la situation. Si nous arrivons un jour à la conclusion que cette possibilité ne présente véritablement plus aucun risque et ne présente en tous les cas pas plus de risques que la situation actuelle du vote par correspondance, nous reviendrons avec des propositions de modification de la loi. Pour le moment, nous avons suffisamment de choses à faire pour ne pas entamer une étude spécifique dans ce domaine.

Je vous demande de suivre la proposition du Conseil fédéral et de ne pas transmettre ce postulat.

#### *Abstimmung – Vote*

Für Überweisung des Postulates	34 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

95.3590

### **Interpellation Bezzola**

#### **Artikel 35 der Bundesverfassung**

##### **(Kursaal-Artikel).**

#### **Ausführungsgesetzgebung**

#### **Article 35 de la constitution**

##### **(article sur les casinos).**

#### **Législation d'exécution**

#### *Wortlaut der Interpellation vom 18. Dezember 1995*

Trotz des ausgewiesenen Bedürfnisses nach Verbesserung der touristischen Infrastruktur unseres Landes und trotz der andauernd sehr misslichen Lage der Bundesfinanzen zieht sich die Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 35 der Bundesverfassung (sogenannter Kursaal-Artikel) bereits über Jahre hin.

Was sind die massgeblichen Ursachen, und wo liegen die Verantwortlichkeiten dieser Verzögerung? Wie viele Millionen entgehen mutmasslich dem Bundeshaushalt jährlich als Folge der zögerlichen Erledigung des verfassungsmässig verankerten Auftrages? Welchen Terminplan sieht der Bun-

desrat definitiv für die Zuleitung von Botschaft und Gesetzentwurf an das Parlament vor?

#### *Texte de l'interpellation du 18 décembre 1995*

Malgré la nécessité avérée d'améliorer l'infrastructure touristique de notre pays et en dépit de l'état des finances fédérales, lequel ne s'améliore pas, l'élaboration des dispositions légales et réglementaires d'application de l'article 35 de la constitution (appelé article sur les casinos) tarde depuis des années.

Quelles sont les causes principales de ce retard et qui en est responsable? Combien de millions échappent vraisemblablement ainsi chaque année à la Confédération en raison du fait que l'article constitutionnel est resté jusqu'à présent lettre morte? Quel calendrier le Conseil fédéral envisage-t-il d'établir à titre définitif pour que le Parlement dispose bientôt d'un projet de loi et d'un message?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aregger, Baumann Alexander, Binder, Borer, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritsch, Gadien, Giezenanner, Heberlein, Hochreutener, Maitre, Müller Erich, Randegger, Steinegger, Stucky, Widrig (20)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Im Frühjahr 1993 stimmten alle Stände sowie 72,4 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Revision von Artikel 35 der Bundesverfassung, d. h. der Aufhebung des Spielbankenverbotes, zu. Vor allem zwei Argumente waren für dieses deutliche Resultat massgeblich: Artikel 35 der Bundesverfassung in seiner alten Fassung verhindert die Anpassung unserer touristischen Infrastruktur an die heutigen Erfordernisse. Sodann sollten die Spielgewinne künftig möglichst im Inland bleiben und indirekt zur Mitfinanzierung der AHV beigezogen werden.

Eigentlich hätte man erwarten können, dass aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses die Ausführungsgesetzgebung zeitlich und sachlich forciert würde. Statt dessen ist mit Verzögerung erst eine Expertenkommission eingesetzt worden. In sie wurden Gegner und Befürworter der Spielbanken berufen, aber meines Wissens kein Steuerexperte. Diese Kommission war nicht in der Lage, ein taugliches Konzept zu erarbeiten. Eine zweite, kleinere Kommission wurde eingesetzt; der von ihr erarbeitete Entwurf entspricht nicht den ursprünglichen Zielen – es handelt sich eher um eine Verhinderung als um ein Förderungsgesetz.

In der Fragestunde hat sich der Interpellant im Sommer 1995 erlaubt, sich nach dem Zeitplan für ein Ausführungsgesetz zu erkundigen. Eine verbindliche Antwort vermochte der zuständige Chef des EJPD nicht zu erteilen. Das EJPD hat das Geschäft offensichtlich nur unwillig an die Hand genommen, das Eidgenössische Finanzdepartement engagierte sich nicht, so dass auch drei Jahre nach dem klaren Stände- und Volksentscheid kein definitives Gesetz verfügbar sein wird. Laut Pressemeldung vom 5. Dezember 1995 soll das EJPD bis im Sommer 1996 eine Botschaft ausarbeiten. Bis das Ausführungsgesetz vom Parlament verabschiedet ist, dürften weitere Jahre verstreichen.

Eine beschleunigte Behandlung ist dringend notwendig, weil:  
– die Lage im Tourismus sich ständig verschlechtert, zusätzliche Angebote dringlich sind;

– die finanzielle Lage des Bundes nach wie vor besorgniserregend ist, der Bund auf Einnahmen aus Spielcasinos dringend angewiesen ist.

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen seiner Stellungnahme Klarheit über die Ursachen und die Verantwortlichkeiten der Verzögerungen zu schaffen sowie Auskunft über den Zeitplan für die Vorlage des Ausführungsgesetzes zu erteilen.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

##### *vom 11. September 1996*

##### *Rapport écrit du Conseil fédéral*

##### *du 11 septembre 1996*

Bei den Glücksspielen und Spielbanken handelt es sich um eine sehr komplexe Materie, deren wirksame Regelung sorg-

fältige Abklärungen voraussetzt. Da die Schweiz über keine praktischen Erfahrungen mit dem Betrieb von Spielbanken mit Grands Jeux verfügt, sind die Arbeiten für eine ausgereifte Vorlage sehr aufwendig.

Angesichts der grundlegenden Veränderungen im Bereich der schweizerischen Spielmärkte seit der Volksabstimmung von 1993 hat der Bundesrat bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über die Spielbanken auch den neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Spielmärkte Rechnung zu tragen. So ist in jüngster Zeit eine dramatische Zunahme von Gesuchen um Boulespielbewilligungen und eine damit einhergehende Konzentration von Spielautomaten in Kursälen zu verzeichnen. Gab es in der Schweiz 1992 nur 15 Kursäle mit Boulespielbewilligungen, so waren es 1995 bereits deren 22. Allein zwischen 1993 und 1995 gingen beim Bundesrat acht Gesuche um Bewilligung des Boulespiels ein. Weitere 20 Kursaalprojekte sind auf kantonaler Ebene in Planung. Ähnlich dynamisch verläuft auch die Entwicklung bei den Geldspielautomaten. Gab es zu Beginn der neunziger Jahre in den Kursälen noch keine Geldspielautomaten, so sind dort mittlerweile rund 2000 Geräte installiert. Insgesamt dürften derzeit in der Schweiz über 10 000 Geräte in Betrieb sein. Dieser Trend muss in sozialer Hinsicht, aber auch mit Blick auf das künftige Nebeneinander von Kursälen und Grands Jeux-Casinos und bezüglich der Besteuerung gründlich abgeklärt werden.

Um den Boom im Glücksspielwesen, im Hinblick auf das zukünftige Spielbankengesetz, in geordnete Bahnen zu lenken, hat der Bundesrat am 24. April 1996 beschlossen, bis auf weiteres keine neuen, kantonalen Boulespielbewilligungen mehr zu genehmigen und die Zulassungspraxis im Bereich der Geldspielautomaten zu überprüfen. Da von diesen Massnahmen vor allem die Kantone betroffen sind, wurden sie anlässlich der konferentiellen Anhörung vom 28. Mai 1996 informiert. Im Rahmen einer zweiten Konsultation soll ihnen im kommenden Herbst Gelegenheit zur Stellungnahme zu jenen Teilen des Spielbankengesetzes gegeben werden, die grundlegend überarbeitet worden sind und vom ursprünglichen Entwurf stark abweichen.

Die Gesetzesvorlage, welche bei planmässigem Voranschreiten der Arbeiten Anfang 1997 vom Bundesrat zuhanden des Parlamentes verabschiedet werden soll, wird eine ganzheitliche Lösung für Spielbanken, Kursäle und Geldspielautomaten beinhalten.

**Bezzola Duri (R, GR):** Vorerst herzlichen Dank, Herr Bundesrat, für die Antwort! Ich bin natürlich mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Ich wäre froh, wenn man darüber kurz sprechen könnte. Ich verlange Diskussion.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	78 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

**Bezzola Duri (R, GR):** Herzlichen Dank für das Vertrauen und für das gute Abstimmungsresultat. Ich möchte aber auch dafür danken, dass ich hier noch einmal über diese stark verzögerte, ja verschleppte gesetzliche Umsetzung des Verfassungsauftrages sprechen darf.

Vor dreieinhalb Jahren haben 72 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und alle Stände der Aufhebung des Spielbankenverbotes zugestimmt. Warum damals dieses eindeutige Resultat? Und warum diese unverständliche Verzögerung?

Dieses Resultat ist vermutlich vor allem deshalb zustande gekommen, weil wir – erstens – versprochen haben, dass aus den erwirtschafteten Gewinnen der Spielbanken rund 150 Millionen Franken für die Finanzierung der AHV zur Verfügung gestellt werden, weil durch professionell betriebene Spielcasinos – zweitens – das touristische Angebot verbessert und ergänzt wird und weil dadurch – drittens – einige hundert Millionen Franken von Spielerinnen und Spielern aus unserem Land in der Schweiz bleiben würden.

In der Antwort, Herr Bundesrat, erwähnen Sie u. a. die dramatische Zunahme von Gesuchen um Boulespielbewilligun-

gen. Das stimmt – wenn es so weitergehen würde! Aber warum ist diese kritische Situation entstanden? Sie haben bereits früher einmal erwähnt, dass es einfacher ist, ein Verbot abzuschaffen als neue Gesetze zu schaffen. Der Bundesrat hat meines Erachtens die Entwicklung falsch eingeschätzt, die Hausaufgaben nicht rasch mit den richtigen Leuten und Experten gelöst.

Bei der Zusammensetzung der ersten Expertenkommission war die Gruppe der Verhinderer zu stark, um diese Spielbanken, wie das Volk es entschieden hatte, zu fördern. Die Expertenkommission war nicht in der Lage, die gesetzliche Umsetzung voranzutreiben. Sie musste abgelöst werden.

Die zweite Expertenkommission, eine kleinere, ist dann eingesetzt worden. Sie hat das Problem nicht von Grund auf neu gelöst und ist – soweit ich orientiert bin – auch nicht von Experten aus dem Ausland verstärkt worden. Warum hat man da nicht die seit Jahren gut funktionierende und bewährte Lösung Österreichs, mit der Casino Austria AG, beigezogen? Das Beispiel von Österreich hat übrigens auch gezeigt und den Beweis erbracht, dass die Gefahren der Kriminalität, der Geldwäsche und der Sucht mit Erfolg bekämpft werden können. Die Unternehmung Casino Austria AG hat auch den Beweis erbracht, dass mit dem erwirtschafteten Gewinn gezielt Tourismus gefördert werden kann und erfolgreiche Kultur- und Sportanlässe organisiert werden können.

Mit einer speditiven Behandlung des Volksentscheides, mit dem Bezug erfahrener Experten auch aus dem benachbarten Ausland hätten wir rechtzeitig gute Rahmenbedingungen für die Spielbanken, für die Grands Jeux, geschaffen. Die bestehenden Kursäle hätten mit einem reduzierten Angebot von Lebensspielen, wie z. B. mit «American Roulette», «Black Jack», sowie mit einigen Automaten attraktiver gestaltet werden können. Die erwähnte dramatische Entwicklung bei den Boulespielbewilligungen hätte dadurch verhindert werden können.

Seit der Abstimmung über das Spielbankenverbot vor drei-einhalb Jahren hat sich die Lage im Tourismus stark verschlechtert. Das Angebot hätte attraktiver gestaltet werden können, ohne den Einsatz zusätzlicher Bundesmittel.

Über die Lage des Bundeshaushaltes möchte ich hier nicht speziell sprechen. 150 Millionen Franken pro Jahr fliessen mehrere Jahre zu spät in die AHV-Kasse. Statt dessen reisen Schweizer Spielerinnen und Spieler tagtäglich über die Grenzen und spielen für Hunderte von Millionen Franken im Ausland. Die Spielbanken rings um unser Land herum florieren, sie machen gute Geschäfte. Nicht zu vergessen ist, dass die vorgesehenen 13 Spielcasinos in unserem Land ungefähr 800 bis 1000 neue Arbeitsplätze schaffen würden, ohne die Arbeitsplätze mitzuzählen, die durch die Eröffnung von Spielcasinos indirekt ebenfalls geschaffen würden.

Herr Bundesrat, die Gesetzesvorlage wird dem Parlament Anfang 1997 zur Verfügung stehen. Sorgen Sie bitte mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Kräften dafür, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Setzen Sie sich auch dafür ein, dass die Besteuerung nicht den Betrieb der Spielcasinos erschwert, sondern deren Existenz ermöglicht.

**Ziegler Jean (S, GE):** Je suis heureux qu'on puisse discuter un moment des casinos. Contrairement à M. Bezzola, je suis d'avis qu'il faut retarder le plus possible la mise en oeuvre de cette malheureuse législation. Le peuple et le Parlement ont été trompés en admettant les casinos en Suisse, puisque tout le monde le sait, c'est là, entre autres, où se blanchit de façon massive l'argent du crime.

Selon Interpol, les seuls profits annuels du trafic de drogues dures dépassent 500 milliards de dollars. Et tous les grands cartels du trafic de la drogue, de la criminalité organisée, du trafic des êtres humains, du racket, ont un seul problème: comment légitimer et recycler les profits, ces milliards de dollars ou de florins ou de francs suisses, comment les réintroduire dans les circuits ordinaires du capitalisme contemporain? C'est là où les casinos jouent évidemment un rôle tout à fait central.

Maintenant, la loi est votée. On a accepté ces fichus casinos en Suisse, et le Conseil fédéral nous dit dans sa réponse à



M. Bezzola: «C'est au début 1997 que les travaux législatifs seront terminés au niveau de l'exécutif et que le Parlement sera confronté à la loi.» Maintenant, M. Bezzola a tout à fait tort quand il dit: «Oui mais enfin, c'est à nous. Pourquoi ne pas prendre un peu de ce gâteau-là puisque les gens vont à Campione, à Divonne et ailleurs?»

Je vous signale que dans les casinos français il y a une surveillance extraordinairement stricte faite par le Tracfin, et que dans les casinos italiens (Campione et ailleurs), il y a la Guardia di finanza qui a développé un système de surveillance extraordinairement efficace. Alors dire: «Ouvrons nos casinos, parce que les criminels vont de toute façon en France et en Italie», non! Aujourd'hui, il est difficile pour les criminels de recycler leur argent en France et en Italie. Le problème est en Suisse.

Alors, la question que je pose à M. Koller, conseiller fédéral, est la suivante: vous ne dites rien, dans votre réponse très détaillée à l'interpellation Bezzola, sur les mesures que vous allez prendre pour éviter que les casinos suisses servent d'usines, de lavois au profit du crime organisé intercontinental. Je vous prie, puisque vous êtes en pleine préparation de cette loi comme vous le dites – janvier 1997 est tout proche –, de nous dire dès maintenant quelles sont les mesures de surveillance et de contrôle policier que vous avez prévues, que vous allez prévoir, afin que les casinos suisses ne servent pas d'institutions auxiliaires essentielles au crime organisé, aux seigneurs sanglants de cette planète.

**Zwygart Otto (U, BE):** Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt: Im Hinblick auf die Volksabstimmung haben wir gewarnt, dass das Versprechen, Geld über die Casinos der AHV zufließen zu lassen, eine Frage sei, die dann Folgen haben werde. Wir sehen nun, dass die Problematik hinter der Eröffnung der Casinos in freier Art und Weise viel komplexer ist, als man das ursprünglich erwartet hat; denn es geht um viel Geld im Hintergrund. Kollege Ziegler hat vorhin auf die Problematik der Kriminalität bzw. Geldwäscherie hingewiesen.

Aber es gibt noch anderes; ich meine, da war das Gesetzesprojekt gut – und es ist es hoffentlich noch! Die Suchtbekämpfung beispielsweise ist auch ein Problem der Kantone oder Gemeinden – die dann irgendwo die Aufgabe haben, etwas zu übernehmen –, das auch gelöst werden muss. Wenn ich die neueste Entwicklung in Amerika sehe, das auch je länger, je mehr in Probleme hineingerät, dann glaube ich, dass es richtig ist, wenn man hier, in der Vorphase, genügend abklärt und nicht einfach in direkter Linie auf ein Unglück zugeht.

Der Boom der Casinoveröffnungen in der Schweiz – der Bundesrat musste ja die Notbremse ziehen – ist eine bekannte Erscheinung und war zu erwarten. Denn es ist wie damals bei den Milchkontingenten: Jeder wollte noch schnell den Fuss in die Tür halten, um dann allenfalls, wenn es zum Zuschlag käme, in der richtigen Position zu sein. Ich bin darum dankbar, dass der Bundesrat die verschiedenen Aspekte in genügender Art und Weise abklärt und versucht, den Weg zu finden, der dann auch zu einem praktikablen Gesetz führt; denn die scheinbar guten Geschäfte der Volkswirtschaft können auch Schäden mit sich bringen. Es wäre schade, wenn wir hier mit einer forschen Art und Weise etwas überziehen würden.

Zudem ist durch die neueste Entwicklung mit den verschiedensten Automatenarten und der Erhöhung der Anzahl Geräte in den Kursälen ein Trend entstanden, dessen Ende noch nicht absehbar ist. Ich bin deswegen dem Bundesrat dankbar und möchte ihn inständig bitten, dass er bei der Vorlage dieses Gesetzes sein besonderes Augenmerk darauf richtet.

**Koller Arnold, Bundesrat:** Ich verstehe etwas die Ungeduld von Herrn Bezzola, aber es war in der Tat viel leichter, den alten Spielbankenartikel mit seinem Spielbankenverbot – mit der Aussicht auf 150 Millionen Franken für die AHV – aus der Verfassung zu kippen als ein einigermassen konsensfähiges neues Spielbankengesetz zu erarbeiten. Sie haben selber

auf die Vorgeschichte angespielt. Schon in der Expertenkommission kam es zu einer Fundamentalopposition. Wir mussten die Expertenkommission aufheben, damit wir überhaupt einen Vorentwurf erarbeiten konnten. Das war, glaube ich, noch nie nötig, auf jeden Fall nicht während meiner Tätigkeit im Bundesrat. Dann wurde der Gesetzentwurf auch in der Vernehmlassung sehr kontrovers beurteilt, vor allem in der Besteuerungsfrage, und es hat sich auch gezeigt, dass ein Spielbankengesetz – auf diesem Gebiet haben wir keinerlei Erfahrung in unserem Land – eine äusserst komplexe Materie ist.

Herr Ziegler hat ein Problem angesprochen. Es ist das Problem der Verhinderung krimineller Machenschaften, vor allem das Problem der Verhinderung der Geldwäscherie. Dort haben wir ein ganzes Bündel von Massnahmen vorgesehen, das übrigens in der Vernehmlassung im allgemeinen gut angekommen ist. Das wichtigste Mittel ist eine genaue Identitätskontrolle der Spielerinnen.

Dann gibt es die soziale Seite, die Herr Zwygart angesprochen hat, also die Vermeidung negativer sozialer Auswirkungen.

Herr Bezzola hat mit einem gewissen Recht gesagt: «Wenn Ihr schon keine eigene Erfahrung habt, warum habt Ihr nicht die Erfahrung des Auslandes genutzt?» Wir haben das durchaus gemacht. Wir haben Leute nach Amerika geschickt, und wir haben auch europäische Erfahrungen ausgenutzt. Wir konnten aber beispielsweise nicht Angehörige der Casino Austria AG in unsere Expertengruppe aufnehmen. Wenn wir das gemacht hätten, hätte man uns natürlich zu Recht vorgeworfen, wir begäben uns in die Abhängigkeit einer Firma, die natürlich auch ein Interesse am Betrieb künftiger Spielcasinos in der Schweiz hat.

Herr Bezzola möchte ich sagen: Der wichtigste Verspätungsgrund lag und liegt immer noch in der überraschenden Entwicklung auf dem Gebiete des Glücksspielwesens in der Schweiz. Wir mussten in diesem Frühling feststellen, dass eine ungeheure – wohl nicht vorhersehbare – Entwicklung Platz gegriffen hat. Im Jahre 1992 gab es in unserem Land 15 bewilligte Kursäle. Unterdessen sind es bereits deren 22, und etwa 20 Gesuche sind noch in Planung.

Zu Beginn der neunziger Jahre gab es in unserem Land keine Glücksspielautomaten, also keine dieser berühmten einarmigen Banditen, und jetzt befinden sich allein in den Casinos, in den bewilligten Kursälen also, über 2000 solcher Spielautomaten. In der ganzen Schweiz, so schätzen wir, sind es etwa 10 000.

Aufgrund dieser unvorhersehbaren Entwicklung musste der Bundesrat im Frühling dieses Jahres auf meinen Antrag die Notbremse ziehen, weil Gefahr bestand, dass das ganze Glücksspielwesen in unserem Land ausser Kontrolle gerät, ohne dass das in Ausarbeitung befindliche Spielbankengesetz dem hätte entgegenwirken können. Sie können es sich selber vorstellen: Wenn wir den Dingen einfach ihren Lauf gelassen hätten, hätten wir wahrscheinlich schon Ende dieses Jahres über 40 bewilligte Kursäle mit einer Riesenzahl von Glücksspielautomaten in unserem Land, und das Spielbankengesetz wäre wahrscheinlich ein Papiertiger geworden. Es hätte höchstens noch ein Bedarf für ganz wenige Grands-Jeux-Casinos in der Schweiz bestanden. Das war der Grund, weshalb der Bundesrat im April ein Moratorium verfügt hat.

Wir erteilen zurzeit keine neuen Kursaalbewilligungen mehr, und wir sind auch daran, die ganze Zulassungspraxis in bezug auf Glücksspielautomaten zu überprüfen. Das müssten eigentlich alles Geschicklichkeitsspiele sein; aber wenn Sie selber einmal in diese Casinos gehen – ich habe diese Bildungslücke auch geschlossen – und selber spielen, merken Sie, dass das Automaten sind, wo die Geschicklichkeit an einem ganz kleinen Ort ist. Der grösste Teil ist Glück oder Zufall. Deshalb müssen wir auch diese Zulassungspraxis überprüfen, wenn nicht alles ausser Kontrolle geraten soll. Deshalb mussten wir leider, ich bedaure das sehr, auch den Gesetzentwurf in dieser Hinsicht noch einmal überarbeiten. Ich habe das den Kantonen im Mai dieses Jahres angekündigt. Ich werde hoffentlich im Oktober den Kantonen die neuen

Teile des Entwurfes noch einmal zu einer schnellen Konsultation zustellen können und hoffe, dass ich Ihnen dann die Botschaft zum Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres unterbreiten kann, wenn ich mit den Kantonen – vor allem in bezug auf die Aufteilung des Steuersubstrats, das die wichtigste strittige Frage ist – eine Lösung finde.

Das waren zum Teil wirklich Gründe, die wir nicht voraussehen konnten. Es hat sich gelohnt, die Notbremse zu ziehen, denn sonst wäre alles außer Rand und Band geraten, und damit wären auch die Voraussetzungen für eine allfällige Volksabstimmung – diese können wir bei der anhaltenden Fundamentalopposition nicht ausschliessen – sehr schlecht gewesen.

*Erklärung des Interpellanten: befriedigt  
Déclaration de l'interpellateur: satisfait*

96.3332

### Postulat Zwygart

**Entwicklung  
von Glücks-  
und Geschicklichkeitsspielen**  
**Développement  
des jeux d'adresse  
et des jeux de hasard**

#### *Wortlaut des Postulates vom 20. Juni 1996*

Ich ersuche den Bundesrat, in einem Bericht Angaben zusammenzustellen zu folgenden Bereichen der Glücks- und Geschicklichkeitsspiele im Zeitraum der letzten drei Jahre:

- Wie haben sich die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele in Kursälen, Restaurants und anderen öffentlichen Lokalen entwickelt? Wie viele Apparate werden insgesamt betrieben? Sind Angaben erhältlich, wo wie viele Geräte betrieben werden?
- An welchen Standorten stehen die 24 Kursäle? Wie viele weitere Lokale mit Spielapparaten werden in den Kantonen betrieben?
- Wer sind die Betreiber der Spielapparate? In welcher Rechts- und Organisationsform treten sie auf? Sind die Zusammensetzung der Verwaltungsräte und die Kapitalgeber bekannt?
- In welcher Größenordnung entwickeln sich die Umsätze der Kursäle, anderer Spiellokale sowie der Schweizer Lotterien?
- Wie hoch ist der Steuerertrag der bestehenden Kursäle? Wie ist die Besteuerung der Bruttospielerträge in den einzelnen Kantonen geregelt? Wie hoch sind die kantonalen Steuererträge?
- Herr Bundesrat Koller spricht in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 5. Juni 1996 auf die Interpellation Aguet von 20 weiteren Projekten von Kursälen in Planung. Welche Projekte sind das? Ist bekannt, welche Gesellschaften (Rechts- und Organisationsform; Zusammensetzung der Gesellschaften, Verwaltungsräte) sowie welche Geldgeber dahinterstehen? Gibt es Angaben über die Anzahl der Geräte und die Betreiber bei den Projekten?

#### *Texte du postulat du 20 juin 1996*

Je prie le Conseil fédéral de présenter, dans un délai de trois ans, un rapport répondant aux questions ci-après:

- Quel développement connaissent les jeux de hasard et les jeux d'adresse dans les casinos, dans les restaurants et dans les autres lieux publics? Combien d'appareils sont exploités au total? Sait-on où se trouvent ces appareils et en quelle quantité?

– Où les 24 casinos sont-ils implantés? Combien d'autres locaux dotés d'appareils de jeux sont exploités dans les cantons?

– Qui exploite les appareils de jeux? Sous quelle forme juridique et sous quelle forme d'organisation est assurée cette exploitation? La composition des conseils d'administration est-elle connue et sait-on qui sont les bailleurs de fonds?

– A quel rythme ont progressé les chiffres d'affaires réalisés par les casinos, par les salons de jeu et par les loteries suisses?

– A quel montant s'élèvent les recettes fiscales produites par les casinos en place? Quelle réglementation les différents cantons appliquent-ils en matière d'imposition du produit brut des jeux? Quel est le montant des recettes fiscales dégagées par les cantons?

– Dans le rapport écrit qu'il a apporté le 5 juin 1996 à l'interpellation Aguet, M. Koller, conseiller fédéral, a parlé de 20 autres projets de casinos. De quels projets s'agit-il? Connait-on la forme juridique, la forme d'organisation et la composition (conseils d'administration) des sociétés? Sait-on quels bailleurs de fonds se cachent derrière ces projets? Sait-on combien d'appareils totaliseront les nouveaux casinos et qui les exploitera?

*Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Alder, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Grendelmeier, Hollenstein, Meier Samuel, Steffen, Teuscher, Wiederkehr (12)*

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*  
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates  
vom 11. September 1996*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral  
du 11 septembre 1996*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der Botschaft Bericht zu erstatten.

*Überwiesen – Transmis*

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr  
La séance est levée à 11 h 40*



## Interpellation Bezzola Artikel 35 der Bundesverfassung (Kursaal-Artikel).

### Ausführungsgesetzgebung

## Interpellation Bezzola Article 35 de la constitution (article sur les casinos). Législation d'exécution

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.3590
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1996 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1454-1457
Page	
Pagina	
Ref. No	20 040 763